

14. Kinder- und Jugendbericht

Kooperationen/Vernetzung

Kooperation/Vernetzung

- Zunahme von institutionellen Schnittstellen
- Neue Herausforderung
- Unterschiedliche Funktionen und Handlungslogiken
- Eigenes Handeln muss neu relationiert werden.

Beispiele:

- Kooperation mit der Polizei und der Justiz an der Schnittstelle zur Kriminalprävention,
- die Kooperation der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit mit der Arbeitsverwaltung,
- die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen bei den Frühen Hilfen oder im Bereich der Gesundheitsförderung vor allem im Kleinkindalter, aber auch die Kooperation in den gemeinsamen Schnittmengen zur Kinder- und Jugendpsychiatrie, in den Hilfen zur Erziehung, bei der Kindeswohlgefährdung oder im Bereich der Versorgung Kinder psychisch kranker Eltern. (S. 253/254)
- Kooperationsnotwendigkeiten sind insbesondere für die Jugendhilfeplanung eine Herausforderung (S.391)

Kooperation/Vernetzung

Veränderungen/Herausforderungen

- Die Folge der Zunahme öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen hat den Stellenwert, die Funktion und die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Gefüge der sozialstaatlichen Strukturen für Kinder, Jugendliche und ihre Familie verändert.
- Zugleich sind die bisherigen Zuständigkeiten und professionellen Identitäten herausfordert.
- Die Entwicklung provoziert neue fachliche Balancen, erzeugt neue hybride Strukturen und lässt fachliche Ambivalenzen zur Normalität des Berufsfeldes aufkommen. (S.255)

Kooperation/Vernetzung

Veränderungen/Herausforderungen

- Wachstum und der Ausdifferenzierung des Feldes ist bringen eine zunehmende **Notwendigkeit einer Kooperation** mit angrenzenden Einrichtungen und Diensten notwendig.
- Um Kinder- und Jugendhilfe **wirksam** leisten zu können, sind ihre Institutionen und die in ihnen tätigen Professionellen immer stärker auf Kooperation und Verzahnung mit anderen Akteuren angewiesen.“
- **Teilweise Verschmelzungen** von einst klar getrennt agierenden Bereichen feststelle = fachliche Gewinne für die Professionellen und effektivere Hilfe für die AdressatInnen.
- Oft **komplizierte und wenig stabile Finanzierungsstrukturen**
Grund: Die neuen „Vernetzungsarbeitsfelder“ liegen quer zu den sozial- oder schulgesetzlich normierten Zuständigkeiten und ihren Institutionen. (S.295)

Kooperation/Vernetzung

Veränderungen/Herausforderungen

- Die Kinder- und Jugendhilfe „muss sich auf **unterschiedliche Funktionen und Handlungslogiken** einlassen und ihr **eigenes Handeln neu relationieren**. (S.253/254)
- Es entstehen mitunter **neue Formen der Durchmischung von Standards und Arbeitsformen** (Runde Tische, Projekte...)
- Bei Wahrung der jeweiligen eigenen Handlungslogiken **werden gemeinsame Wege und fachliche Identitäten ausgelotet**.
- Bis auf den Justizbereich ist das übrige Feld des Sozial-, Bildungs- und Erziehungswesens dadurch charakterisiert, dass die **Schnittstellen wenig bis kaum institutionell verankert** sind.
- **Bundesweite Unterschiede**: Je nach Arbeitsfeld und Bundesland sieht es erkennbar unterschiedlich aus (S.254)

Kooperation/Vernetzung

- Diese **Entgrenzung** bedeutet eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe:
 - Sie ist gefordert, auf Eigenständigkeit zu insistieren.
 - Gleichzeitig ist ein konstruktives Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Zuständigkeitsbereichen notwendig.
 - Kinder- und Jugendhilfe benötigt ein entsprechendes Selbstbewusstsein, um kooperatives Handeln möglich zu machen, ohne dabei die eigene fachliche Identität und Eigenständigkeit aufs Spiel zu setzen (S. 47 und Abs. 8.2 und 9.1).

Kooperation/Vernetzung

- Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein Partner, der sich an eigenen Standards, Arbeitsformen, institutionellen Settings und rechtlichen Grundlagen orientiert
- Kinder- und Jugendhilfe muss sich zugleich auch auf die Logik, und somit auch auf die Standards, Arbeitsformen, institutionellen Settings und rechtlichen Grundlagen des jeweils anderen Funktionssystems einlassen
- Nur so kann eine gemeinsame Plattform der Kooperation gefunden werden, „– was selbstverständlich vice versa auch für die anderen Kooperationspartner gilt.“ (S.47)

Kooperation/Vernetzung

Schule und Jugendhilfe

- Die bildungspolitischen Diskussionen (primär im Umfeld der Ganztageschule und der Ganztagesbetreuung) haben zu **vielfältigen Gemengelagen zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe**
 - Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in schulischer Verantwortung
 - unterrichtsbegleitende Angebote in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe
 - neue Mischformen von Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und schulischer Unterstützung.
- Dies alles wird kombiniert mit
 - sehr heterogenen Formen der Finanzierung,
 - der Dienstaufsicht,
 - der fachlichen Begleitung u.a.m.
- Auch außerhalb der Ganztagesdiskussion entstehen neue Mischformen im Bereich der schulbezogenen Sozialarbeit (S.253)
- Notwendig ist eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklung im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften (S.391)

Kooperation/Vernetzung

Schule und Jugendhilfe

- Es lässt sich eine gewisse Pragmatik und Entspannung der Beziehung beobachten
- Wachsende Bereitschaft die Distanz zu überwinden.
- Feststellbar ist eine erhebliche Ausweitung und Ausdifferenzierung der außerunterrichtlichen Angebote.(S.331)
- Die unterschiedlichen Bildungsorte, Bildungsaufgaben und Bildungsmodalitäten können so in ein neues Verhältnis zueinander gesetzt werden (Rauschenbach 2009, S. 95). (S.332)
- Eine gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ist nicht immer und nicht überall vollzogen. = Hindernis für eine gute Schulentwicklungsplanung
- Gute Kooperation gelingt, wo ein wechselseitiges, dezidiert fachliches Interesse der Schule und der Jugendhilfeträger besteht, sich entsprechend einzubringen (S.327/328)

Kooperation/Vernetzung

Schule und Jugendhilfe/Kita

- Die **Gestaltung von Übergängen** zwischen Familie, Kindertageseinrichtung und Schule stellt sich als komplexes und herausforderndes Feld der Gestaltung von Bildungschancen dar (Bertelsmann Stiftung 2009).
- Gerade bei der Kooperation zwischen den beteiligten Einrichtungen zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede in der Intensität der Zusammenarbeit, auch wenn in den meisten Bildungsplänen eine Verpflichtung zur Kooperation im Interesse des Kindes und seiner Bildungsbiografie formuliert wurde.
- Übergänge erzeugen dann ein höheres Maß an Unsicherheit für Kinder, wenn sie etwa ihre Eltern als unsicher erleben, wenn sie nicht genügend vorbereitet werden, Intransparenz die Vorfreude auf das Neue überdeckt oder wenn Kinder besondere Ängste entwickeln.
- Aus Untersuchungen ist außerdem bekannt, dass Übergänge als sensible Phasen – insbesondere mit Blick auf Bildungsgerechtigkeit und individuelle – Chancen anzusehen sind. (S.121)

Kooperation/Vernetzung

Schule und Jugendhilfe

- „Es lassen sich drei Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule identifizieren:
 - (1) Die Kooperation von örtlicher Jugendhilfe (Jugendamt, ASD etc.) mit Einzelschulen,
 - (2) die Schulsozialarbeit als intensivste Form der Kooperation sowie
 - (3) die Kooperation von Einzelschulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bei der Gestaltung ganztägiger Angebote“ (S.404)

Beispiele für Kooperationsfelder:

- Hilfen für schulmüde/schulschwänzende SchülerInnen
- Schulnahe Nachmittagsangebote
- Präventive Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. Jugendarbeit)
- Kooperation im Übergang Schule-Beruf
- Kooperation im Rahmen des Kinderschutzes u. des neuen BKSchG
- Kooperationen im Rahmen der Ganztagschule (S.327-329)
- Schulsozialarbeit (S.329-331)+(S.404-405) „ `Erfolgsmodell` der Kooperation“ (S.404)

Kooperation/Vernetzung

Landesjugendämter

- “Mehr denn je stellt sich (damit) die Frage, welche überregionalen Instanzen und Strukturen es jenseits der kommunalen Jugendämter in Zukunft noch geben wird, die die Aufgaben einer landesweiten Kommunikation, Koordination, Kooperation und bei Bedarf auch der Steuerung übernehmen.“ (S.282)
- „Schließlich kann auch die gebotene Vernetzung im regionalen oder überregionalen Raum nur durch einen überörtlichen Träger realisiert werden, der einen fachlichen Bezug zu den besonderen Fragen des Aufwachsens von jungen Menschen hat, und der es vermag, sich ggf. auch von überholten fachlichen Vorstellungen zu lösen und sich als Partner in den Gestaltungsprozess veränderter bzw. neuer Aufgaben einzubringen.“ (S.390)

Kooperation/Vernetzung

Jugendämter

- „Die kommunalen Jugendämter müssen zu lokalen strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens werden.
- Es bedarf gemeinsamer Strategien, Planungen und organisatorisch gemeinsam geregelter Kooperationen von Schulverwaltung und Jugendamt bis hin zu gemeinsam gestalteten und verantworteten kommunalen Bildungslandschaften – wie auch verbesserter Kooperation an anderen „Schnittstellen“, etwa in Richtung Arbeitsmarkt und Arbeitsverwaltung oder zu den Gesundheitsämtern, (...).“ (S.390)

Kooperation/Vernetzung

„Große Lösung“

- Die Kooperation zwischen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet sich problematisch („Verschiebebahnhöfe“)
- Die Hilfen können nicht immer zielgenau, bedarfsgerecht und zeitnah erbracht werden.
- Mit der Lösung dieser Schnittstellenproblematik ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz mit dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden beauftragt
- Vorschlag: eine Zusammenfassung der Leistungen unter dem SGB VIII. („Hilfen zur Entwicklungen und Teilhabe“ Anm.: steht als Begriff noch nicht im KJB) (S.370/371)
- Die Diskussion um die „Große Lösung“ bedingt von Beginn an eine gemeinsame Verantwortung von Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe (S.255)

Kooperation/Vernetzung

Justiz und Jugendhilfe

- Die **Schnittstellen zur Justiz** sind mit der gesetzlich verankerten Jugendhilfe im Strafverfahren und den durch die FGG-Reform neu gestalteten familiengerichtlichen Verfahren **im hohen Maße institutionalisiert** (S.254)
- Die Kooperation mit der Polizei und der Justiz hat sich fest etabliert.
- „Die Jugendhilfe im Strafverfahren hat sich in den letzten Jahren zu einem unverzichtbaren Kooperationspartner entwickelt, dessen pädagogische Kompetenz und erzieherisch orientierte Angebote zu einem wesentlichen Bestandteil des Jugendstrafverfahrens geworden sind.“ (S.358)

Kooperation/Vernetzung

Jugendhilfe und Eltern

- Die Kinder- und Jugendhilfe kann ihre Ziele nur in enger Kooperation mit den Familien realisieren.
- Bei ihren Angeboten müssen die Belange und Sichtweisen der Familien beachtet werden
- Sinn und Ziel eines Angebots muss als hilfreich, unterstützend und mit eigenen Wertsystemen übereinstimmend erlebt werden.
- Eine Berücksichtigung von kulturellen, sozialen und finanziellen Ressourcen ist geboten.
- Eine gute Kooperation mit Eltern macht eine erfolgreiche Kinder- und Jugendhilfe aus. (S.50)

Kooperation/Vernetzung

Jugendhilfe und Akteure „Früher Hilfen“

- Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) beinhaltet Frühe Hilfen „die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kinder (...)“
- Die mit dem Bundeskinderschutzgesetz implementierten Rechtsvorschriften sehen erstmals eine breite vorgeburtliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe vor. (S.300)
- „Bezüglich der Kooperation über die Systemgrenzen hinweg, scheint zwischen Wunsch und Wirklichkeit eine deutliche Diskrepanz zu liegen“ (S.301)

Kooperation/Vernetzung

Jugendhilfe und Sozialraum

- Sozialraumorientierte Ansätze haben neben der Unterstützung für Einzelne das Ziel die Lebens-/Unterstützungsbedingungen in Wohnquartieren zu verbessern.
- Dazu bedarf es einer **bedarfsgerechte Verzahnung von Angeboten** (Kooperation der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schule, der Hilfen zur Erziehung sowie von Familienzentren und Frühen Hilfen)
- Vernetzung vor Ort in Form von Stadtteilgruppen oder regionalen Planungsgruppen zur Abstimmung zwischen verschiedenen Akteuren im Sozialraum nimmt zu.
- Im Idealfall wird eine gemeinsame Hilfekultur entwickelt und Qualitätsentwicklung betrieben, was auch die Effektivität der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe befördern kann (S.258)

Kooperation/Vernetzung

Positive Kooperation/Vernetzung

- „Die enge Kooperation zwischen öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe, freien Trägern, gewerblichen Angeboten und freiwilligem Engagement in kommunalen Bildungslandschaften oder das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure in Netzwerken des Kinderschutzes sind Beispiele dafür, wie die Wirkungsweise von Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durch neue Formen der Kooperation und Vernetzung von Akteuren und Institutionen unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche weiterentwickelt werden kann.“ (S.363)
- „Keine Institution – sei es nun die Familie, seien es die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder staatliche Institutionen – kann allein optimale Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gewährleisten. Hierzu ist vielmehr eine abgestimmte Kooperation zwischen Familie, Zivilgesellschaft, Markt und staatlichen Institutionen wünschenswert.“ (S.375)

Kooperation/Vernetzung

Pflicht zur Kooperation verankern

- „Angesichts der Komplexität der Bedingungen des Aufwachsens muss aber aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe die konstruktive Gestaltung der Schnittstellen von allen Beteiligten angegangen werden.
- Hier können Verpflichtungen zur Kooperation und zum systematischen Zusammenwirken hilfreich sein, wie dies für die Kinder- und Jugendhilfe in § 81 SGB VIII richtigerweise geregelt ist. Diese normative Verpflichtung hilft, die Verbindungen zwischen den Feldern zu schaffen bzw. aufrechtzuerhalten.“ (S.376) (sowie S. 380)